

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirschner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 202.

Halle, Mittwoch den 30. August
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Von der Saale, d. 28. August. In Nr. 198 des Couriers richteten wir die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf die Gefahren, denen ein Theil unsrer wichtigsten Gewerbe und unsres Handelsverkehrs durch französische Zollanordnungen ausgesetzt worden sei. In Erwägung der außerordentlichen Bedeutsamkeit der Sache glaubten wir uns hinreichend gerechtfertigt, wenn wir zu Eingaben an die Regierungen und Nationalversammlungen aufforderten, damit zum Schutze unsrer deutschen Volkswirtschaft die wirksamsten Maßregeln schleunigst ergriffen würden.

Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß die preussische Regierung bereits das gethan hat, was allen Wünschen, allen Anträgen und Petitionen auf das Vollständigste zu entsprechen geeignet ist. Es geht uns so eben die zuverlässigste Nachricht zu, daß die preussischen Ministerien des Handels und der Finanzen sofort nach dem ersten Bekanntwerden der französischen Anordnungen die Nachtheile erkannten, welche der deutschen Erwerbskraft drohten, und bei den übrigen Zollvereinsregierungen denjenigen Schutz beantragt haben, welcher auf das Entschiedenste und Vollständigste den schädlichen Einfluß des Auslandes auf unsre nationale Arbeit aufzuheben vermag. Nach den uns gewordenen Mittheilungen dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß die gegenwärtige Regierung auch mitten in dem Drange der politischen Bewegungen ihr Auge unverwandt auf die gewerblichen Zustände unsres Vaterlandes gerichtet hält. Sie will unsre Gewerbe, und nicht etwa allein oder auch nur vorzugsweise die Fabriken, sondern auch das Handwerk schützen gegen die Ueberfluthungen mit ausländischen Waaren. Man giebt sich einem unverzeihlichen Irrthum hin, wenn man meint, unsrer Tarif schütze nur die Fabriken. Die Handwerke stehen darin direkt und indirekt in der vordersten Reihe, und wer glaubt, wir führten nur für die Fabriken das Wort, hat einen so niedrigen Standpunkt genommen, daß sein Blick nicht über die eigne Werkstätte hinausreicht. Unser Tarif bezieht sich wesentlich auf alle fabrizirende Thätigkeit, mag diese in der Fabrik oder in der Werkstätte des Handwerkers erfolgen. Die Nachweise der Unvollkommenheiten und Fehler im Tarife waren eben so viele Schutzreden für das Handwerk. Gerade in

dieser Beziehung legen wir auf die Entschliessungen der gegenwärtigen Regierung einen so hohen Werth. Ihre Vorsorge kommt in ausgedehntem Maße einer großen Anzahl von kleineren Werkstätten, wie Tuchmachern, Lederarbeitern, Posamentirern, Stüekern, Knopfmachern, Schlossern und anderen Feuerarbeitern u. s. w. zu Gunsten. Nur wünschen wir, daß die übrigen Zollvereinsregierungen den sachgemäß gestellten Anträgen unsrer preussischen baldigst ihre Zustimmung ertheilen, damit zur Erhaltung unsrer deutschen Erwerbskraft dasjenige, was unsrer Ansicht nach recht eigentlich vor die deutsche Centralgewalt gehört und womit sie zum Heile unsres gesammten Vaterlandes ihre Wirksamkeit hätte einreichen mögen, baldigst ins Leben trete, wenn auch fürs Erste allein für den Zollverein Preußens. Ob den Gewerbskräften in den Ländern, die bis jetzt außerhalb des preussisch-deutschen Zollvereins standen, ein ähnlicher Schutz gegen die überströmende Waarenmacht des Auslandes oder ein gleicher zu Theil werde, wissen wir nicht, wünschen es aber, damit auch diese deutschen Gebiete aus ihrer Tributpflichtigkeit und ihrer gewerblichen Versunkenheit erlöset werden.

Berlin, d. 26. Aug. (Pr. St.-Anz.) Aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu:

Nachdem die Wünsche und Aufträge der Mehrzahl der Lehrer-Kollegien in Betreff einer Reform der höheren Lehranstalten zur Kenntniß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gelangt sind, hat dasselbe nunmehr wegen einer Wahl der zur Berathung über diese Angelegenheit einzuberufenden Direktoren und Lehrer an die Königlichen Provinzial-Behörden das Erforderliche verfügt. Die Gesamtzahl der Einzuberufenden ist, theils um die Berathung nicht unnützlich zu erschweren, theils um die Kosten nicht über die Gebühr zu vermehren, auf 31 festgestellt und mit möglichster Berücksichtigung der Zahl der Lehranstalten und ihrer Lehrer auf die einzelnen Provinzen vertheilt worden. Die Einzuberufenden sind zu wählen: 1) für die Gymnasien, Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lectationsplan der unteren resp. mittleren Klassen der Gymnasien zum Grunde legen; 2) für die zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen, für die mit diesem Rechte nicht versehenen höheren Bürger- und Stadtschulen, Rektorate und solche Anstalten, welche den Lectationsplan der niederen resp. mittleren Klassen der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen entweder im Lateinischen oder Französischen oder

in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Direktoren und Rektoren, so wie die ordentlichen Lehrer und die definitiv angestellten Hilfslehrer der vorerwähnten Lehranstalten, jedoch nur für die Kategorie derjenigen Schulen, denen sie angehören. Die mit den ad 1 und 2 erwähnten Schulen etwa verbundenen Vorschulen und Elementar-Klassen und die für dieselben angestellten Lehrer können bei der Wahl nicht berücksichtigt werden. Da es der Zweck der Versammlung erheischt und mit Recht einzelne Lehrer-Versammlungen es als wünschenswerth anerkannt haben, daß nicht bloß Lehrer, sondern auch Direktoren, welche die Erfahrung, wie Schulen zu leiten sind, für sich haben, an derselben Theil nehmen, so ist in denjenigen Provinzen, die mehr als einen Vertreter der Interessen der höheren Lehranstalten für die eine oder die andere Kategorie zu senden haben, wenigstens ein Direktor, oder auch wenigstens ein Lehrer zu wählen. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, und ist für den Gewählten die absolute Majorität der Stimmen erforderlich. Sobald das Resultat der Wahlen zur Kenntniß des Ministeriums gelangt, wird es die Einberufung der Gewählten zu der hier abzuhaltenden Versammlung verfügen.

Berlin, d. 28. Aug. Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, ist nach Leipzig von hier abgereist.

Koblenz, 24. Aug. Heute ist der General v. Pfuell hier eingetroffen und hat sich nach Frankfurt a. M. begeben. Er soll mit einer außerordentlichen Mission für den Erzherzog-Reichsverweser betraut sein. Auf der Reise nach Stockholm begriffen, passirte der Geheimerath Dr. Welcker ebenfalls heute hier durch.

Hendenburg, d. 25. Aug. Der Unter-Staats-Secretair Freiherr Max v. Sager ist wieder ins Hauptquartier abgereist, nachdem er zuvor eine Estafette nach Frankfurt abgefertigt.

Frankfurt a. M., d. 27. Aug. Auch den Regierungen der anhaltischen Fürstenthümer ist aus dem Reichskriegsministerium der Befehl zugegangen, das Contingent für den dänischen Krieg mobil zu machen. Die Nachricht von dieser Anordnung hat eine der Centralgewalt ungünstige Stimmung in der Bevölkerung von Anhalt erzeugt. Es sollen 2 pCt. der gesammten Bevölkerung, von Dessau allein also 1350 Mann, mobil gemacht werden. Das Land würde dadurch von waffenfähigen Leuten fast ganz entblößt werden. Bis jetzt haben die Regierungen die Publikation des Reichsbefehls noch unterlassen. Wahrscheinlich werden sie durch Gegenvorstellungen eine Reduction des angegebenen Contingents zu erzielen suchen. (Fr. D. P. U. Ztg.)

Aus **Triest**, wird vom 21. August geschrieben, daß daselbst am Abend mit dem französischen Kriegsdampfsboot „Sulli“ eine große Menge von Deutschen angekommen, welche nach ihrer Versicherung aus Venedig, wo große Verwirrung herrsche, vertrieben worden seien.

Italien.

Die Nachrichten aus **Mailand** vom 17. August bringen nichts Erhebliches. Karl Albert hatte sich nicht nach Turin begeben, sondern befindet sich bei seiner Armee, zu welcher einige Verstärkungen gestoßen sind. Aus Padua wird vom 18. gemeldet, daß die Venetianer und Freischaaaren in Venedig den Piemontesen den Abzug verweigern. Es wurde dies von Seite der jetzt herrschenden republikanischen Partei dem piemontesischen Commissär, sowie dem sardinischen Admiral Albini, der bei Venedig eingetroffen ist, angezeigt. Feldmarschalllieutenant Welden hat ebenfalls die Anzeige erhalten und dem Feldmarschall Radetzky hierüber Bericht erstattet.

Ungarn.

Aus **Ugram**, vom 15. August, meldet die „wiener Zeitung“, daß ein Theil der tüchtig ausgerüsteten kroatischen Steitmacht aus Warasdin über die Drau, die andere Hälfte

aus Biskowiek über die Drau gehen, und beide Theile bei dem Dorf Derfent sich concentriren sollten, um dann vereint gegen die Hauptstadt der Magyaren vorzurücken.

Frankreich.

Strasburg, d. 26. August, 11 Uhr Morgens. Nachstehende telegraphische Depesche ist so eben hier eingetroffen: Paris, d. 26. Aug. 1848, 6 Uhr Morgens. Der Minister des Innern an den Präfecten des niederrheinischen Departements. Die vollkommenste Ruhe herrscht ununterbrochen in Paris. Die Erörterung über den Bericht der Untersuchungscommission hat um 5 Uhr Morgens in der Ermächtigung ihr Ende erreicht, die Bürger Louis Blanc und Caussidiere wegen des Attentats vom 15. Mai in Anklagezustand zu versetzen. Die Verhandlungen sind weit weniger lebhaft gewesen, als man vorausgesehen hatte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Aug. Der von der deutschen Reichsregierung mit einer Sendung an die Regierungen von Frankreich und England in Betreff der italienischen Vermittlungsfrage beauftragte Hr. v. Andrian ist gestern hier eingetroffen und der preussische Gesandte Bunsen seit einigen Tage von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt.

Aus Dublin erfährt man, daß die dortige Regierung durch die Armencommissionen die genauesten Untersuchungen über die jetzige und demnächstige Lage Irlands in Bezug auf Nahrungsmittel hat anstellen lassen. Das Ergebniß der angestellten Ermittlungen lautet leider dahin, daß kaum Lebensmittel genug im Lande seien, um die Bevölkerung bis zur ersten Januarwoche nothdürftig zu ernähren. Es fragt sich jetzt, welche Summe erforderlich sein wird, um Irland mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versehen, und man harret in dieser Beziehung mit großer Spannung bei der Vorlegung des Budgets von Seiten der Regierung zu erwartenden Mittheilungen. Für Maislieferungen zu billigen Preisen sollen schon mehrfache Anerbietungen eingegangen sein.

Spanien.

Eine liberale Bewegung ist so eben in **Catalonien** ausgebrochen. Am 7. ist ein Insurgentencorps unter den Befehlen eines gewissen Molins, in der Ebene von Barcelona erschienen. Das Kriegsgeschrei ist: »Es lebe die Freiheit! nieder mit der Regierung!« Am nämlichen Tage entziffnete Molins die Karabiniers von Masnon und Badalona, zwei ziemlich bedeutende Städte, auf 3 Stunden von Barcelona. Am Abend zog er durch Semboy und wendete sich auf Vilanova. Die Jugend von Barcelona verläßt nach und nach diese Stadt, um sich mit Molins in Schaaren von 100 und 150 zu vereinigen. Am 9. hatte er schon mehr als 700 Mann. In der nämlichen Zeit bewerkstelligte sich eine andere Bewegung auf dem „Campo“ von Tarragon. Der Oberst Baldriels hat die ganze Jugend von Reus zum Aufstande vermocht und muß in dieser Stunde so stark sein, daß die Behörden von Tarragon Verstärkungen verlangen müssen. Am 10. hatten die beiden Anführer zahlreiche Soldaten von der Armee in ihre Reihen aufgenommen. Ein Theil der Garnisonen hat sich mit den Aufständischen vereinigt. Der Schrecken ist in ganz Catalonien verbreitet; sogar Figueras verlangt Verstärkungen.

Bermischtes.

— Die Kreisstadt Zell an der Mosel, im coblenzer Regierungsbezirke, ist von einem furchtbaren Brandunglücke be-

troffen worden. Das Feuer brach am 22., Abends gegen 7 Uhr, in dem südlichen Theile des Ortes aus und wurde von dem heftigen Südwestwinde so schnell weiter geführt, daß, wie es scheint, an Löschern nicht zu denken war. 150, nach anderen Angaben gegen 200 Häuser sind abgebrannt, und mit Ausnahme der längs der Mosel führenden Straße und eines Theiles am nördlichen Ende liegt Alles in Trümmern. Der größere Theil der etwa 2000 Einwohner ist obdachlos und hat nicht bloß seine Wohnungen, sondern auch seine bereits eingeschauerten Lebensmittel, Getreide, Mobilien und die noch lagernden Weine verloren, so daß bereits gestern ein Bote nach Coblenz mit einem Gesuche um Unterstützung, auch insbesondere um Lebensmittel gesandt wurde. Auch diejenigen, deren Häuser verschont blieben, verlieren meistens ihre Kelterhäuser, Weine, Vorräthe u. s. w., die meistens in dem abgebrannten Theile lagen.

— Nachstehende biographische Notiz über einen Mann, auf den eben jetzt die Blicke Europas gerichtet sind, dürfte nicht ohne besonderes Interesse sein: Der Banus von Croatien, Sellachich, wurde den 16. October 1801 in Pederwardin geboren. Er trat 1810 in einem österreichischen Dragonerregiment in Dienst, kam 1831 nach Italien und 4 Jahre später als Hauptmann nach Bosnien, wo er sich in dem Treffen bei Kladusch am 17. October 1837 auszeichnete. Im März 1845 wurde er, nachdem er die unteren Grade alle durchschritten, zum Generalmajor und Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien ernannt.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 26. August.

Der Präsident hielt einen längern Vortrag über geschichtliche Angelegenheiten; er gab an, was in den Abtheilungen geschehen sei, was sie jetzt behandeln, was sie in der nächsten Zeit vorzunehmen hätten, und welche Berichte der Plenarversammlung vorlägen. Dazu bemerkte der Minister des Innern, daß die Berathung über den Entwurf einer Kreis- und Bezirksverfassung im Ministerium zum Schlusse gediehen sei und nächsten Mittwoch eine vertrauliche Besprechung über dieselbe mit Abgeordneten verschiedener Provinzen stattfinden werde. Ungeachtet dieser Mittheilung trat der Abg. Krause aus Schlesien mit dem schleunigen Antrag hervor, daß vor Allem ein von 53 Mitgliedern der Versammlung eingereichter Entwurf einer Verfassung der Gemeinden, Kreise und Bezirke in den Abtheilungen berathen werde. Die Versammlung ließ aber die sofortige Diskussion nicht zu.

Darauf wurde die Diskussion des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit fortgesetzt. Im Entwurfe lautet:

§. 5. „Die Wohnung ist unverleglich. Während der Nacht hat Niemand das Recht in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansehens. Bei Tage kann Niemand wider den Willen des Hausherrn eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugnis oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. Hausfuchungen dürfen nur in Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei, und wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizeikommissarien oder der Kommunalbehörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Ortes geschehen.“

Der Kommissionsbericht führte aus, daß die vorgeschlagenen einzelnen Bestimmungen aus dem rheinischen Recht entlehnt seien. Weichsel fand die Bestimmungen nicht zureichend; es genüge nicht, die Wohnung zu heiligen, sondern es würden noch fernere Vorschriften über die in den Wohnungen aufbewahrten Papiere nöthig. Er schlug einen Zusatz vor, „wornach die Hausfuchung außer der Verfolgung auf frischer That nur auf Grund eines richterlichen Befehls, und zwar, wenn es irgend thunlich, nur mit Zuziehung von Hausgenossen zu vollziehen ist. Dieser richterliche Befehl muß die Gegenstände, na-

mentlich Papiere, sowie den betreffenden Ort, wo dieselben sich befinden sollen, genau bezeichnen.“

Simons vertheidigte den Kommissionsbericht und widerlegte Weichsels Vorschlag, welcher die Fälle und Formen der Hausfuchung näher reguliren wollte; aber das darin vorgeschlagene Detail erschöpfe die Materie keineswegs, und gehöre außerdem in die Kriminalordnung. Borchardt beantragte den Zusatz, daß „die Hausfuchung unter Zuziehung des Angeschuldigten oder, falls solches unmöglich, der Hausgenossen geschehen“ solle. v. Bisiecki stimmte dem bei aus Rücksicht auf die durchsuchenden Beamten. Rintelen verlangte, daß die Beamten auch zur Nachtzeit in die Wohnung eindringen dürfen, in dem Falle, wenn sie Jemand auf frischer That verfolgen. Dagegen bemerkte v. Daniels, daß das rheinische auch in diesem Falle kein Eindringen gestatte, sondern nur Umstellung des Hauses erlaube. Der Minister des Innern billigte den Antrag der Kommission und die verschiedenen Anträge der Mitglieder, aber dem letztern könne in einer Habeas-Corpus-Akte kein Platz gegönnt werden. Der Referent Waldeck faßte alsdann die Debatte zusammen und gab dem Zusatzantrage von Borchardt seine Zustimmung, verwarf dagegen alle übrigen Vorschläge. Die Versammlung stimmte ihm bei und nahm den Antrag der Abtheilung mit dem Borchardt'schen Zusatz an.

§. 6. „Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die vom 1. Octob. bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. Sept. während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.“

Dahne und Rintelen vertheidigten den Antrag, Borchardt trug auf Streichung der Worte an, welche die auszunehmenden Orte bezeichnen, und von Daniels schlug vor, so zu sagen: Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen durch den gemeinen Ruf (Zusatz von Bloem) bezeichnet werden, und auf Wohnungen von Personen, welche durch ein Strafverkenntnis unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung.“ Von Auerwald bemerkte dagegen, daß er dem Vorschlage zwar beistimme, aber gegen die Streichung der Worte im Kommissionsantrage stimme, weil gerade die Wohnungen der unter polizeiliche Aufsicht Gestellten nicht die gewöhnlichen Versammlungsorte von Mischuldigen wären; der mögliche Mißbrauch stehe nicht im Vergleiche zu der Gefahr, Anstöße für Verbrecher zu schaffen. Die Versammlung berücksichtigte diese Einwendung nicht, und nahm den Antrag der Kommission mit dem modificirenden Zusatz von Daniels an.

§. 7. „Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministers die zeit- und distriktweise Suspendirung des §. 1. gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammen zu berufen.“

Abg. Hartmann beantragte, daß in dem angegebenen Falle nicht bloß der erste Paragraph, sondern auch die Paragraphen 2, 3, 5 und 6. suspendirt werden sollten. Baumstark schloß sich diesem Vorschlage in einer längeren Rede an, in der er ausführte, daß in England die Habeas-Corpus-Akte nie stückweise aufgehoben werde. Kühlwetter erklärte, daß die Regierung dem Hartmann'schen Amendement beistimme. Waldeck hob hervor, daß das Amendement unnöthig sei, weil durch die Aufhebung des ersten Paragraphen auch die §. 2, 3, 5 und 6. mit aufgehoben würden.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen; bei der Abstimmung über das Amendement Hartmanns ging es stürmisch her; der Vizepräsident Kosch leitete die Verhandlung; derselbe ließ darüber abstimmen, ob der zweite Paragraph in dem angegebenen Falle suspendirt werden solle, und als er erklärte, das Amendement sei verworfen, erhob sich langer Arm, bis Hartmann diesen Theil seines Antrags zurückzog. Die Versammlung verwarf ferner die Suspendirung der Paragraphen 3 und 6, genehmigte sie aber für §. 5. mit 159 gegen 154 Stimmen.

§. 8. „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.“

Nachdem Abg. Congen für den Antrag gesprochen und die Regierung sich für einverstanden erklärt hatte, wurde der Paragraph einstimmig angenommen.

Zum Schluß des Gesetzes beantragte Abg. Arng als §. 9. einen Zusatz, welcher die Aufhebung des Untersuchungsarrestes bei politischen Vergehen bezweckte. Nach einer längern Motivirung des Vorschlages durch den Antragsteller erklärte der Minister Kühlwetter, daß sich die Regierung dem Amendement auf das Entschiedenste widersetzen müsse, weil der Grundsatz: „alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich“ dadurch verletzt würde, daß einzelne strafbare Handlungen aus dem Ganzen herausgenommen und anders behandelt würden, als die durch das Strafgesetz ihnen gleich geachteten. Jung sprach für den Antrag und nannte die Einwendungen des Ministers nur formelle Bedenken, und behauptete, daß die Sittlichkeit des republikanischen Prinzips eine andere sei, als die Sittlichkeit der Monarchie und des Konstitutionalismus. Jung bluth bekämpfte den Antrag und verwahrte sich zuvörderst dagegen, daß die Begriffe Jung's über die Sittlichkeit von der Versammlung getheilt werden. Es sprachen dann Borchard und Reichenbach für, der Minister Kühlwetter, Stupp und Rintelen gegen den Antrag, worauf der Antragsteller seinen Antrag zurückzog.

Schließlich wurde eine Petition zweier brodlos gewordenen Schachtmeister, welche um schnelle Beschäftigung baten und deshalb nach Berlin gekommen waren, um sofort die Entscheidung der Versammlung zu empfangen, vorgelesen und beschlossen, diese Bittschrift dem Präsidenten zu überlassen, um sie im geschäftsmäßigen Gange zu berathen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.)

Magdeburg, den 28. August. (Nach Bispeln.)

Weizen	50	—	62	ſ	Gerste	27	—	30	ſ
Roggen	30	—	32	ſ	Hafer	15	—	18	ſ

Nordhausen, den 26. August.

Weizen	1 ſ 28 Jg bis 2 ſ 5 Jg	Gerste	1 ſ — Jg bis 1 ſ 5
Roggen	— 28 — 1 = 5	Hafer	— 17 — — = 22
Rüböl, der Centner	12 ſ		
Leinöl, der Centner	11—11 1/2 ſ		

Berlin, den 28. August.

Weizen nach Qualität	60—65 ſ
Roggen loco	30—32 ſ
= 82pfd. pr. Sept./Oct. 31 ſ	bewilligt und zu haben.
= Oct./Nov. 31 1/2 ſ	bewilligt und zu haben.
= pr. Frühjahr	35 ſ bewilligt.
Gerste, große, loco	26 ſ
= kleine	23 ſ
Hafer loco nach Qualität	16—17 ſ
Rüböl loco 10 3/4 ſ	bj. u. Br.
= Sept./Oct. 10 3/4 ſ	gem. u. Br.
= Oct./Nov. 10 5/6 — 10 11/12 ſ	
= Nov./Dec. 11 — 11 1/12 ſ	
Leinöl loco 9 3/6 ſ	Lieferung 9 1/2 ſ
Spiritus loco 18 7/8 — 19 ſ	bj.
= Sept./Oct. 18 ſ	Br., 17 3/4 ſ
= Oct./Nov. 17 1/2 ſ	ſ

Wasserstand der Saale bei Halle

am 28. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 29. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 28. August: 54 Zoll unter 0.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 28. August.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74 1/12	73 11/12	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	90 1/2	—
Sech. Präm. Scheine.	—	88 1/8	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	90 3/4	—
Kur = u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	72 1/4	71 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—	do. Lit. B. ga= rant. do.	3 1/2	—	—
Witpr. Pfandbr.	3 1/2	—	78	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	85 1/2	—
Großh. Pof. do.	4	—	96 1/4	Friedrichsd'or.	—	137 1/12	13 1/12
do. do.	3 1/2	79	78 1/2	And. Goldm. à 5 Zhr.	—	12 3/4	12 1/4
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	3f.		Prioritäts-Actien.	3f.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	88 ſ	Brl. = Anhalt.	4
do. Hamb.	4	67 3/4 ſ	do. Hamb.	4 1/2
do. St. = Stat.	4	87 1/2 ſ	do. Pots. = M.	4
do. Pots. = M.	4	54 1/2 bj. u. ſ	do. do.	5
Mgd. = Hlbst.	4	103 ſ. 103 1/2 ſ	Mgd. = Leipz.	4
do. Leipz.	4	—	Halle = Thür.	4 1/2
Halle = Thür.	4	51 1/2 bj.	Cöln = Mind.	4 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	75 1/2 bj.	Rh. = St. gar.	3 1/2
do. Aachen	4	55 ſ	do. 1. Prior.	4
Bonn = Cöln	4	—	do. Stm. = Pr.	4
Düssld. Elbf.	4	70 ſ	Düssld. = Elbf.	4
Steele. Bohw.	4	32 ſ	Rh. = Märk.	4
Nschl. Märk.	3 1/2	69 3/4 à 1/2 bj. u. ſ	do. do.	5
do. Zwgbhn.	4	—	do. III. Serie.	5
Dschl. Lit. A.	3 1/2	90 ſ	do. Zwgbhn.	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	96 ſ	do. do.	5
Cofel = Dverb.	4	—	Oberschlef.	4
Brl. = Freib.	4	—	Cofel = Dverb.	5
Krat. = Dschl.	4	43 1/2 ſ	Steele. Bohw.	5
Berg. = Märk.	4	57 ſ	Brl. = Freib.	4
Starg. = Pof.	4	67 bj. u. ſ		
Brieg. = Meiffe	4	—		
Quitt. = Bog.			Ausl. Stam-Actien.	
Brl. Anh. B.	4	85 à 84 1/4 bj.	Dresd. = Görl.	4
Mgd. = Wittb.	4	41 1/2 bj. u. ſ	Leipz. = Dresd.	4
Nach. = Markt.	4	—	Chemn. = Risa.	4
Th. Bb. Bhu.	4	—	Sächsl. = Bair.	4
Ausl. Quittbog.			Kiel = Altona	4
Ludw. = Berb.	4	—	Amst. = Rottrd.	4
24 Fl.	4	—	Mecklenb.	4
Pesth. 26 Fl.	4	—		
Fr. = W. = Wdb.	4	42 5/8 1/2 à 3/8 bj.		

Leipzig, den 28. August.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3 3/4 % in 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	75	—	R. pr. St. = Schuld = schein à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
à 4 % do. v. 500 ſ	85 1/2	—	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 ſ F.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	79 1/2	—	Pr. Fried'or à 5 ſ idem. auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. S. = Co. bis Mich. 1855 à 4 %, spät. à 3 % von 100 ſ	75	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ſ nach geringerm Ausmünzfuß auf 100	—	12 5/8
Königl. pr. Steuer = Kredit = Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	89 1/2	—	idem 10 u. 20 Rt. auf 100	—	1 1/4
Sächsl. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Actien d. B. B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 ſ pr. 100	148	—
S. laufßer Pfandbriefe à 3 %	—	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 ſ pr. 100	95	—
S. laufßer Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	Sächsl. = Schles. do. pr. 100	74 1/2	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. = Dbl. à 3 1/2 %	97	—	Chemnig = Risaer do. à 100 ſ pr. 100	27	—
Chemn. = R. Eisenb. = Anl. à 10 ſ 4 %	—	—	Röbau = Zittauer do. pr. 100	24	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	172	—

Da sich in diesem Jahre bei den wenigen Geschäften, die gemacht worden sind, eine bedeutende Masse Meubles aufgehäuft haben, so beabsichtige ich, um für den Winter wieder Beschäftigung geben zu können, am 23. October 1848 eine große Auspielung zu veranstalten. Ein Verzeichniß der auszuspielenden Gegenstände wird nächstens dem Courier beigelegt werden, und erlaube ich mir ein geehrtes Publikum um recht zahlreiche Betheiligung gütigst zu bitten.

Loose zu dieser Auspielung à 7½ % sind in meinem Magazin, Brüderstraße Nr. 221, beim Herrn Kaufmann Kitzing am Markt, beim Herrn Auktions-Commissar Brandt, Ulrichsstraße Nr. 20, und in der Stahlwaaren-Handlung des Herrn Kaufmann Hennemann, Brüderstraße Nr. 192, zu haben. **S. Kretschmann.**

So eben ist erschienen:

Neuestes Freiheitsbüchlein,

oder die jetzigen Rechte, Freiheiten und Pflichten des deutschen Volkes. Sowohl für den Bürger und Landmann, als zum Gebrauch der Volksschulen. Vom Kirchenrath Wohlfarth. geh. ¼ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$.

Thut eins noth in unseren Tagen, so ist es, daß sich unser Volk wenigstens mit den ersten Elementen der politischen Bildung bekannt mache, um die Zeit zu verstehen, in derselben nicht roh und unwissend da zu stehen, und die Rechte, die sie ihm errungen und erkämpft, kennen zu lernen und für sich zu benutzen. Hierzu bietet ihm die vorstehende populär geschriebene Volksschrift die kürzesten und leichtesten Mittel. Für ihren Werth bürgt der Name des rühmlichst bekannten Verfassers.

Zu haben in der Schwetschkeschen Sortim.-Buchh. (Pfeffer) in Halle.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garcke — Gisleben bei Reichardt — Leipzig bei Neclam — Weipensfels bei Süß — Freiburg bei Franke ist zu haben:

(Ein wirklich empfehlenswerthes Buch.)

Die Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge u. Handlungsdienner.

Zur Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausrücke, 3) Handelsgeographie, 4) Geschichte, 5) des kaufmännischen Rechnens, 6) der Buchhaltung, 7) der Münz- und Gewichtskunde, — und dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert. — Herausgegeben von Friedrich Bohn. — Sauber broch. —

Dritte verb. Aufl. Preis 25 Sgr.

4500 Exemplare wurden von diesem für Handlungs-Beflissene werthvollen Buche binnen 6 Monaten abgesetzt.

Unterrichts- und Erziehungsanstalt.

Unterrichtener, seit einer längern Reihe von Jahren öffentlicher Lehrer, ist Willens, unter Beihülfe eines tüchtigen, gleichgesinnten Lehrers, zu mehreren Knaben von 9—13 Jahren noch andere gleichen Alters in Erziehung und Unterricht zu nehmen. Im Geiste der freieren Bestrebungen unserer Zeit die Knaben zu charaktervollen, gesinnungstüchtigen, geistig und körperlich kräftigen Männern dem Vaterlande und der Zukunft zu bilden, sie zu begeistern, durch Tüchtigkeit, Gediegenheit und jegliche männliche Tugend dem Vaterlande einst würdige Bürger zu werden, ihr Herz von Selbstsucht, Heuchelei und Gefallsucht, so wie ihren Geist von Vorurtheilen, politischen und religiösen, rein zu erhalten, jeden Einzelnen seiner Persönlichkeit entsprechend zu behandeln, ihren Körper zu stärken, sie aber zugleich auch mit möglichst wissenschaftlicher Bildung für Realschulen, Gymnasien, sofortigen Eintritt in kaufmännische Geschäfte vorzubereiten — das ungeschätzt ist der Geist, der die Erziehung und den Unterricht leitet. Die sanfteste weibliche Pflege wird das Nöthige zu entsprechender Erziehung ausfüllen. Die Lage des Ortes an einem der schönsten Punkte und Waldeshöhen der güldenen Aue ist eine gesunde.

Dilsleben bei Sachsenburg.

Hermann Donarich, Diak.

An S. R. . . . s.

Ist Dein Schwelgen Dein eigener Wille, oder sind Dir die Hände noch gebunden? Um Auskunft bittet R. Röder.

2 Logis von 3 Stuben und 1 zu 2 Stuben, Pferdestall und allem anderen Zubehör sind von jetzt an zu vermieten kleine Ulrichsstraße Nr. 1000. Klinge.

Taubstummen-Anstalt.

Loose zu der von der Königl. Regierung genehmigten und unter Mitwirkung hiesigen Wohlthät. Magistrats zu veranstaltenden diesjährigen Auspielung der Geschenke und Arbeiten obiger Anstalt liegen das Stück zu 7½ % bei Hrn. Kaufmann Kitzing am Markt und bei Unterzeichnetem zum Verkaufe bereit. Zu den 260 Gewinnen, welchen der gerichtlich vereidete Taxator den Werth von 212 R $\frac{1}{2}$ 22½ % beigelegt hat, werden 851 Loose verbreitet. Freitag und Sonnabend, den 1. und 2. September, früh von 10—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr findet im Anstaltslokale (Jägerplatz Nr. 1078 b) die öffentliche Ausstellung der Verloofungsgegenstände statt und ich erlaube mir die hochgeehrten Mitglieder des Frauenvereins zur Ausstellung hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Holz-Versteigerung in der Oberförsterei Ziegelrode.

Das in dem Schlage Zweieichen des Loberlescher Forstreviers Forstbegang Hoheleinde unweit Ziegelrode am sogenannten Mühlwege belegene Brennholz, als circa 190 Klftr. Eichen, 2 Klftr. Buchen, 12½ Klftr. Birken, 9½ Klftr. Aspen-Scheite, 34 Klftr. Eichen, 2 Klftr. Birken- und Aspen-Knüttel, 77 Schock Eichen, 90 Schock Buchen, 5½ Schock Birken, 6½ Schock Aspen-Abraum und endlich 5½ Schock Struppwellen, soll Mittwoch den 13. September d. J. von Morgens 9 Uhr an hier im Gasthose mit Zulassung aller Holzconsumenten, jedoch mit Ausschluß von Ausländern, versteigert werden.

Ziegelrode, den 25. August 1848.

Der Oberförster Goldmann.

Candidats-Gesuch.

Ein für Erziehung und Unterricht bewährter Candidat, welcher womöglich nicht raucht, kann auf einem Landgute sofort eine Stelle erhalten. Frankfurt a. M. mit F. W. bezeichnet wird die Exp. d. Couriers weiter befördern.

Die Verwalter-Stelle des Rittergutes Marienroda ist besetzt.

Den Bau eines Hauses zu kleinen Familien-Wohnungen betreffend.

Nachdem der Licitations-Termin für den Bau des projectirten Wohnungshauses abgehalten ist, laden wir nunmehr die resp. Actienzeichner zu einer anderweitigen General-Versammlung auf

**nächsten Donnerstag den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr
im Stadtschießgraben**

hierdurch ein und bitten recht zahlreich erscheinen zu wollen, da der Bauplan selbst definitiv festzustellen, der Zuschlag zu den abgegebenen Forderungen zu erteilen und die Wahl eines neuen Vorstandes zu bewirken ist.

Halle, den 28. August 1848.

Das provisorische Comité.

Beck. Friedrich I. Jacob. Stengel. Weise. Wucherer.

Zum Zweck einer dienlichen Uetung wird am Abend eines der nächsten Tage die Bürgerwehr der Stadt Halle durch das Alarm-Signal der Trommel, des Horns und der Trompete zusammenberufen. Zur Vermeidung jedes beunruhigenden Mißverständnisses wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Das Commando der Bürgerwehr.

Um der Reaktion, die uns sogar unsere bürgerlichen Rechte zu verkümmern sucht, kräftigst entgegenzutreten, fordern wir die Bürgerversammlungen der Provinz, in denen wir die Bürgerschaft vertreten sehen, auf, sich schleunigst mit uns in Verbindung zu setzen.

Halle, d. 29. August 1848.

Die Bürgerversammlung.

Kawald. Sioli. Ehrlich. Giese.

Während des diesmaligen Jahrmarktes

findet der allerbilligste Verkauf dauerhaft und modern gearbeiteter

Herren-Garderobe-Artikel

in Landsberg beim Gastwirth Püttmann im »Pelican« statt, und zwar:

- ein nobler Sommerrock von $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 *Rp* an;
- ein do. do. extrafein, von $2\frac{1}{3}$, 3 und 4 *Rp* an;
- eine schwere Sommerhose in Drell und Leinen, von $\frac{2}{6}$ und $1\frac{1}{2}$ *Rp* an;
- eine do. do. in Wolle, von $\frac{7}{6}$ und 2 *Rp* an;
- eine elegante Weste, in modernem Stoffe, von $\frac{2}{3}$ *Rp* an;
- Haus-, Garten-, Comptoir- und Schlafrocke, von $1\frac{1}{4}$ *Rp* an;
- Tuchrocke, Leibrocke à la Phantasie, Burnus, Twiens und Ueberzieher, sowie Knaben-Anzüge in großer Auswahl.

• Sämmtliche Waaren sind auf's Sauberste angefertigt und die Tuche durchgängig decatirt und nicht zu gewöhnlichen Marktschreiereien und Schwindeleien zu zählen.

• Auf mein Verkaufs-Lokal bitte ich genau zu achten:

• **Landsberg, beim Gastwirth Püttmann im »Pelican«.**

6000, 3200, 1500, 1000 u. 300 *Rp*
sind auszuleihen durch den Actuar Dan-
ker, Schmeerstraße Nr. 480.

Von dem sehr ertragreichen sibirischen
Wunder-Riesen-Stauden-Roggen verkauft
zur Saat Sonntag in Löbejün.

Gegen sichere Hypothek nach außerhalb
sucht ein Kapital von 2000 *Rp*
W. Haffe, Nr. 577.

Schönste große reife Ananas em-
pfeht auffallend billig
G. Goldschmidt.

Garten zur Weintraube.

Mittwoch d. 30. d. M. Nachmittags
5 Uhr wird das an voriger Mittwoch d.
23. d. M. anberaumte und wegen ungün-
stiger Witterung ausgefallene große **Extra-**
Concert stattfinden.

Zettel und Programms besagen das Nä-
here. **Stadt Musikchor.**

Eine sehr gute Doppelflinte soll Sonn-
tag, den 3. September, Nachmittags Punkt
3 Uhr bei Herrn Weise auf dem Feldschlöß-
chen ausgeschossen werden. Loose zu 5 *fl*
sind zu haben Ritterstraße Nr. 681 und
bei Herrn Weise auf dem Feldschlößchen.

Bürger-Versammlung Mittwoch Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Hrn. Mann.

(Unpflichten; schnelle Aufhebung der Mahl-
und Schlachtsteuer; angebliche Aeußerungen
des Reichsverwesers und des Königs von
Preußen über die Einheit Deutschlands.)

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und
frischen Obst- und andern Kuchen bei
W. Bügler.

Einladung.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und
frischen Pflaumenkuchen bei
Ratsch in Bülberg.

Bad Wittekind.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik.

Freiimfelde.

Morgen, Donnerstag, Concert, Il-
luminatiön und Tanz.
Friscen Pflaumenkuchen.
Vereinigtes Musikchor.

Paradiesgarten.

Donnerstag den 31. d. Abends 6 $\frac{1}{2}$
Uhr **Extra-Concert** bei brillanter Il-
luminatiön. **Stadt Musikchor.**

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 31. August: (Letzte
Vorstellung) Zum Benefiz der
Franziska Brandenburg und des
Jos. Ferd. Müller: Auf allgemeines
Verlangen zum dritten Male: **Das**
Pasquill, Lustspiel in 4 Akten vom
Freiherrn von Maltiz. Zum Schluß
der Vorstellung: **Großes Brillant-**
Feuerwerk mit Feuerregen.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hoch-
verehrtes Publikum ganz ergebenst ein
Franziska Brandenburg, | Schau-
Jos. Ferd. Müller, | spieler.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 28. August Nachmittags um 3 $\frac{1}{2}$
Uhr verschied nach einem mehrjährigen gro-
ßen und schweren Leiden an der Wasser-
sucht unsere vielgeliebte Frau, Tochter und
Schwester, Anna Charlotte Wilhel-
mine Brömme, geborne Naumann,
in ihrem noch nicht ganz vollendeten 28sten
Lebensjahre. Diese traurige Nachricht zei-
gen ihren Freunden und Verwandten an
Trotha und Maaster.
die Hinterbliebenen.

An meine Wähler.

Dritter Artikel.

Es ist endlich die Zeit gekommen, wo die preuß. National-Versammlung die Vorarbeiten beendigt hat, und nun frisch Hand anlegt an das Verfassungswerk, das die Zukunft unseres Volkes gründen soll. So gebietet es die Pflicht, daß ich wieder einmal ein Bild gebe unserer Versammlung und Rechenschaft ablege von ihren Bestrebungen und Arbeiten.

Ich freue mich, daß der Kreis, welcher mich hierher entsandt, nicht eingestimmt hat in jenes ungeduldige Drängen der Tages-Literatur und in jene schmähenden Adressen. Er hat die ungeheure Aufgabe wohl begriffen und die besonderen Schwierigkeiten richtig verstanden, welche auch für die jetzt hier vereinigten Volksvertreter notwendig hervortreten mußten. Dieselben liegen theils in uns, in den Abgeordneten, theils in den Ministern und der Camarilla von Potsdam, theils in der Sache selbst.

Wir Berliner Deputirte theilen das Schicksal jeder constituirenden Versammlung. Wir sind nicht Staatsmänner von Fach. Wir sind Männer des Vertrauens, d. h. Solche, denen das Volk Vertrauen schenkt, weil sie Vertrauen haben zu den Ideen der Menschenrechte und der Völkerfreiheit; — daher bedürften wir der Uebung, der ernstesten und gewissenhaftesten Einübung in unseren neuen, schwierigen Beruf. — Dazu kam, daß wir keine Vorlagen und Vorarbeiten hier fanden, außer eine Geschäftsordnung die umgearbeitet und ein Gesetzentwurf, der verworfen werden mußte; daß man uns zumuthete eine Staats-Versaffung zu machen, aber ja kein inneres Staatsverhältniß zu erfassen; daß ein Ministerium unsere Berechtigung zu gründlichen Reformen in Zweifel zog, und das andere versäumte, sich „an die Spitze der Bewegung zu stellen,“ in welchem inhaltschweren Worte die ganze Regierungsweisheit der neuen Zeit ausgesprochen liegt.

Endlich aber, wer könnte es läugnen, das Haupthinderniß schnellern Fortschreitens ist die Arbeit selbst, die Riesearbeit, welche hier vollendet werden soll. Es ist die Aufgabe unserer Zeit, das geschichtliche Recht mit dem ewigen Rechte zu versöhnen. Der Zwiespalt zwischen dem Bestehenden und Entstehenden soll ausgeglichen und anerkannt werden, auch in der Praxis: die Berechtigung der Entwicklung, als das erste Recht vernünftiger Geschöpfe. Gebräuche, Gewohnheiten, Vorrechte und Rechte, welche tief in die Jahrhunderte hinabreichen, die ihre Wurzeln bis in das Familienleben und Privateigenthum verschlungen haben, sollen ausgerodet werden, weil sie im schreiendsten Widerspruch stehen mit Natur und Vernunft, mit dem Geiste Gottes, wie derselbe in die Menschenbrust eingepflanzt und in den Zeitepochen entwickelt ist! Fürwahr, wer da meint, in vier bis sechs Wochen könne ein solcher Neubau des ganzen Staatslebens aufgeführt werden, der hat den Ernst der Zeit nicht verstanden und die Größe der Aufgabe, wie die Gefahr einer schlechten Lösung nie gemessen!

Trotz solcher Hemmungen sind die Arbeiten vorgeschritten. Man hat die Hindernisse überwunden und steht jetzt am Eingange des Handelns. Ja, die erlassenen und berathenen Gesetze geben schon Zeugniß für den Geist und die Kraft der Versammlung.

Zugleich mit der Bildung der Parteien, worüber ich in meinem letzten Berichte Auskunft gab, wurden in den ersten 25 Sitzungen, — die Organisirung der Versammlung, der wichtige formelle Geschäftsgang, wie mehrere allgemeine Fragen behandelt.

Zwei Fehler sind es, welche hierbei die Erfolge wesentlich verzögerten. Zuerst wurde der bereits in der 6. Sitzung gestellte und nochmals mehrfach wiederholte Antrag verworfen, die Plenarversammlungen so lange auszusetzen, bis durch die Abtheilungen und Commissionen bestimmte Gesetzentwürfe ausgearbeitet seien. Dann aber versuchte man einzeln, aus dem großen Lebenszusammenhange herausgerissene Gesetze zu votiren, neue Lappen auf das alte Kleid des Staatskörpers zu setzen. Wo nur ein Sonderbedürfniß hervorgetreten, da beantragte man, — meist auf dringendes Verlangen der Committenten, — sofortige Abhülfe durch ein Specialgesetz. Also, was hiermit ausgesprochen ist, man verfehlte den rechten Anfangspunkt. — Den Grundstein des neuen Staatsgebäudes, den Anfang vom Anfang unserer Arbeit, bildet die Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung. Hierauf gründet sich in allen Punkten das Staatsleben der neuen Zeit. Ohne diese Unterlage gleich die Nationalversammlung dem Baumeister, welcher das 2. Stockwerk eher bauen soll, als das untere und den Grund des Hauses.

Biel Zeit nahmen außerdem die für jede solche Versammlung notwendigen Formalien in Anspruch. Zu leichterer, zeiterparender

Berathung wurden 8, aus je 50 Mitgliedern bestehende Abtheilungen gebildet, welche den Hauptversammlungen vorarbeiten. — Die Wahl des Vorsitzenden und der 4 Stellvertreter desselben, so wie der 8 Schriftführer erforderte auch mehrere Tage. Prüfung der Wahlen sämtlicher 400 Abgeordneten kostete ebenfalls Zeit. Viele, namentlich aus der Provinz Posen, welche im Mai sich noch im Kriegszustande befand, mußten beanstandet und Neuwahlen veranlaßt werden. Die Wahlangelegenheit des Abg. Waldenaire für Erzer füllte, weil eine Prinzipienfrage damit in Verbindung stand, fast zwei Plenarsitzungen und ohnedem längere Zeit in den Abtheilungen und Commissionen.

Nächst dem mußte eine Geschäftsordnung entworfen werden. Auch die Bildung der Fach-Commissionen war in Angriff zu nehmen. Sie geben einen Ueberblick über die Hauptgegenstände der Petitionen und speciellen Berathungen:

- 1) Die Commission für die ländlichen Verhältnisse und bäuerlichen Lasten,
- 2) die Commission für Handel, Gewerbe und Arbeiterverhältnisse,
- 3) „ „ Reform des Gerichtswesens und der Gesetzgebung, „
- 4) die Commission für Kirchen und Schulanlagen,
- 5) „ „ Finanzen und Steuern,
- 6) „ „ Communal-Ordnung,
- 7) „ „ Wehrverfassung und Militairreform,
- 8) „ „ Staatsverwaltung, Forsten und Domainen,
- 9) „ „ Berg- und Hüttenwesen.

Ferner arbeiteten gegen 30 Specialcommissionen, hinsichtlich der Petitionen der Posen- und Schweidnitzer Vorfälle, des Geschäftsregiments, der Unterstützung der Hinterbliebenen der Märzgefallenen, wie der Krieger aus den Jahren 1813 — 15, der Conduitenlisten, des Staatshaushaltes, &c. &c.

Auch wichtigere prinzipielle Fragen mußten zu Anfang durchgesprochen und entschieden werden; — so der Antrag von Berends, wegen Anerkennung der Revolution, und der Antrag von Jacobi, betreffend die Stellung der beiden constituirenden Versammlungen zu Berlin und Frankfurt und die erste Darstellung deutscher Einheit in der Wahl des Reichsverweisers.

Entschieden einflußreich war auch der Waldeck-Wachsmuth'sche Antrag über Beibehaltung des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfs, und ähnliche dergleichen, wodurch gewisse Grundsätze für die Ministerien sowohl, als für die Versammlung festgestellt wurden.

Nach diesen und ähnlichen mehr vorbereitenden und einübenden Geschäften, welche noch aufgehalten wurden durch den Rücktritt des Ministerii Camphausen, beginnt dann in den späteren Sitzungen die eigentliche constituirende Thätigkeit.

Ich übergehe, daß mehr als 350 Anträge gedruckt vorgelegt und berathen worden, daß außerdem viele mündlich vorgetragene Wünsche verhandelt und daß gegen 8000 Petitionen, von denen einzelne zuweilen 20 — 30 Forderungen enthalten, doch wenigstens eingesehen und begutachtet werden mußten. Ich berichte bloß über die wichtigsten Gesetzentwürfe. In den Abtheilungen und Commissionen berathen und in der Plenarsitzung bereits beschlossen sind die Gesetze betreffend:

- 1) den Schutz der zur Vereinbarung der Nat.-Versammlung berufenen Versammlung;
- 2) den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der Nat.-Versammlung;
- 3) die Aufhebung der Verordnung über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen;
- 4) die Einstellung der wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistricte eingeleiteten Regulirungen;
- 5) die Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen und Injurienfachen;
- 6) die Abschaffung der Todesstrafe;
- 7) die Richtung der Ostseebahn.

Fernerhin sind in den Abtheilungen und Commissionen bearbeitet, jedoch im Plenum noch nicht beschlossen Gesetzentwürfe betreffend:

- 1) die Einstellung der schwebenden Verhandlungen, behufs Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienstablösungen;
- 2) die Bürgerwehr;
- 3) die Haftpflicht der Gemeinden bei Tumulten;
- 4) die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben;

- 5) die Zwangsanleihe;
- 6) die Erhöhung der Branntwein- und Rübenzuckersteuer;
- 7) die Abschaffung des ausschließlichen Jagdrechtes;
- 8) die Revision der Ablösungen;
- 9) die Umgestaltung der Domainen- und Forstverwaltung;
- 10) die Aufhebung der bisherigen Befreiungen von der Klassensteuer;
- 11) die Aufhebung der bisherigen Befreiungen von der Grundsteuer;
- 12) die Ermäßigung des Zeitungs- und Gesuchs-Stempel;
- 13) die Ausgleichung der Mühlenabgaben;
- 14) die Regulierung und Gleichstellung der Bergwerksabgaben;
- 15) die bauerliche Erbfolge in Westfalen,
- 16) der Schutz der persönlichen Freiheit zc.

Endlich werden jetzt die seit Kurzem vorgelegten Entwürfe der Verfassung und der Communalordnung in den Abtheilungen berathen und durch die Commissionen baldigst an das Plenum gebracht werden.

Auch sind durch die Fachcommissionen Anträge vorbereitet, hinsichtlich einer neuen Gewerbeordnung, der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, der Reform des Gerichtswesens in der Gesetzgebung, wie auch ein Wahl-, Schul-, Militair- und Armengesetz zc. zc.

Wenn nun trotz dieser vielen und schwierigen Arbeiten oft herber Tadel und heftige Schmähungen auf die Nat.-Versammlung herabgeschleudert sind; so kommen dieselben sicherlich nicht überall aus unreiner Quelle.

Viele meinen wirklich, die brandenden Wogen einer Revolution, welche aus der Tiefe der Jahrhunderte heraufschäumen, ließen sich beruhigen mit kurzem Wort, mit einem einzigen formellen Gesetze, in wenig Tagen oder Wochen heraufbeschworen, wie durch magische Gewalt!

Das Wunder auf dem See von Genezareth wird geläugnet, und ein weit größeres Wunder auf dem sturmbewegten europäischen Völkermeere wird verlangt!

Dann aber ist Tadel und Schmähung das unausbleibliche Schicksal aller konstituierenden Versammlungen, weil auf der einen Seite die Sehnsucht nach den neuen Idealen mächtiger, als die langsam und ruhig gehende Wirklichkeit, auf der andern Seite aber die Selbstverläugnung und Opferwilligkeit der reinsten Vaterlandsliebe so selten sich findet.

Belgiens erste Nationalversammlung brauchte 11 Monate, die Frankreichs $2\frac{1}{2}$ Jahre zur neuen Gesetzgebung; und als dieselben nicht gleich in den ersten Monaten die Freiheit organisierte und Vertrauen und Sicherheit decretirt hatten: so taugten sie nichts, nach dem Urtheile vieler, und hatten keine staatsmännische Einsicht und Talente. Die berliner Abgeordneten fordern 6—8 Monate zur Vollendung ihres schwierigen Werkes, — und da es nicht hervorgezaubert ist in wenig Wochen, sind sie „unfähig“ und „jämmerlich“, wie gesagt worden, „weil sie aus diesen scheußlichen Wahlen hervorgegangen!“

Der Kern unseres Volkes wird diese Vorwürfe zu würdigen wissen. Er wird unterscheiden, daß sie hier, in solcher Gestalt! nicht mehr aus reiner Quelle fließen. Er wird einsehen, daß diejenigen, welche die alten Zustände wieder herstellen wollen, nur verdächtigen, um die Volksvertreter von dem Volke zu trennen, und die neue heilige Entwicklung dadurch zu verhindern.

Dennoch unterlasse ich nicht, mich zu äußern über drei Punkte, welche hier und da schon mit Glück ausgebeutet worden sind für den erwähnten Zweck. Es sind dies: die bereits angeführte Unfähigkeit der Versammlung, die Gefahr Preußens in Deutschland unterzuziehen und die Gefahr des Christenthums, der Religion.

Das Urtheil über Fähigkeit und Unfähigkeit der Versammlung muß ausgesagt bleiben, bis die Aufgabe vollendet ist, dazu wir berufen. Ich bitte Niemand darum, ich fordere das von jedem ernst und denkenden Manne.

Was weiter die Stellung Preußens zu dem gemeinsamen Vaterlande angeht, so weiß ich, Preußen wird nicht, Preußen kann nicht untergehen in Deutschland. Es ist das stärkste, das lebendigste, das edelste Glied am großen Organismus der deutschen Volksstämme. Eine organische Verbindung aber ertödtet nimmer die individuellen, die volkstämmliche Berechtigung. — Ich weiß jedoch auch, daß es um diesen Organismus willen sich zu Deutschland verhalten muß, wie ein Glied am Körper; daß es seines Lebens und seiner Entwicklung wegen sich nicht losreißen darf von den deutschen Brüdern; daß es überall, wo nicht die Pulse seines Lebens berührt werden, sich willig und mit ganzer Kraft hingeben muß. Denn wo der ganze Körper erstarrt, erstarren die einzelnen Glieder mit.

Diese freie und freudige Hingebung haben jene Stimmen und die preussischen Behörden bis jetzt noch nicht bewiesen. In kleinlicher Eifersucht und forcirter Pedanterie gewisser Formalitäten wird Preußens Selbstständigkeit und Größe gewahrt gegenüber den Frankfurter Beschlüssen. Man meint, schmachvoll genug für ein Volk, dessen kräftiger Arm schon einmal ganz Europa siegreich Trost geboten hat, es könne untergehen an der formell nicht ganz richtig ausgeführten Wahl eines Reichsverwesers, oder an dem „Hurrah“ der Armee. Fürwahr eine Anschauung voll des engherzigsten Patriotismus, den man bereits mehrfach mit dem Namen des falschen, des „impertinenten Preußenthums“ gebrandmarkt, und der uns neuerlichst dahin geführt hat, daß das sonst immer großherzige preussische Heer, am 6. August d. J. kein Herz hatte, mit einzustimmen in den Jubelruf seiner Väter und Brüder!

Die letzte Rede über Gefahr der väterlichen Religion hat bereits manches Gemissen beschwert und Ereignisse hervorgerufen, wie das bekannte in Ellrich gegen den Prediger Walzer. Es ist nicht schwer zu entscheiden, wo mehr Christenthum, mehr Gottes- und Menschenliebe, — da, wo man nachjagt den Menschenrechten und der Völkerfreiheit, oder da, wo man noch heute seinem Gotte den Feind zum Opfer morden möchte, in wüthendem Fanatismus!

Außerdem wird hier in Berlin über Religion und Kirche nur Weniges vorkommen. Es wird der Grundsatz ausgesprochen werden, daß jede Religionsgesellschaft in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig sei; daß der Genuß staatsbürgerlicher Rechte nicht abhängen soll von dem religiösen Bekenntniß; und daß das Kirchenpatronat sowohl des Staates, als der Privaten aufgehoben werde.

Im Uebrigen sollen die einzelnen Religionsgesellschaften auf bald zu berufenden Synoden, wo in der evangelischen Kirche die Nichtgeistlichen in überwiegender Anzahl vertreten sein werden, sich frei und ungehindert selber organisiren. —

So schließe ich diesen Bericht, nicht wie den vorigen mit der Ermahnung zur Geduld, sondern mit der festen Hoffnung, daß das große Werk nun immer rascher fortschreiten und glücklich vollendet werden wird. —

Berlin, den 20. August 1848.

L. Hildenhagen,
Abgeordneter des Kreises Bitterfeld.

Worte des Dankes.

Für die Abgebrannten in Dberöbllingen sind bis jetzt an die Unterzeichneten so reiche Unterstützungen eingegangen, daß sie sich verpflichtet fühlen, im Namen der Erstern allen bekannten und unbekanntem Wohlthätern den innigsten Dank zu sagen. Außer dem, was im Drie selbst und in den benachbarten Orten, namentlich in Erdborn, an Geld, Kleidung und Getreide dargereicht wurde, war in Schraplau eine Sammlung veranstaltet und hauptsächlich zu Leinwand und Kleidung verwendet; von Eisleben sind durch Madame Urban Betten, Wäsche und Kleidung von mehr als 50 Thaler am Werthe geliefert worden; von Halle sind 23 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ eingegangen; von Leipzig sind außer einer bedeutenden Menge von Kleidungsstücken 137 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ eingekommen. Das Concert am 19. August gewährte, nach Abzug von 13 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ Kosten, einen reinen Ertrag von 90 $\frac{1}{2}$, worunter sich 4 Friedrichsdor von Einem edeln Geber befanden. Außerdem sind von einzelnen Wohlthätern ansehnliche Geschenke vertheilt worden, die nicht zu unserm nähern Kenntniß gekommen sind; und überhaupt mögen wohl gegen 300 Thaler baares Geld für die Abgebrannten eingegangen sein. Insbesondere muß dankbar erwähnt werden, daß Herr Musikdirector Kopitzsch aus Leipzig mit seinen geehrten Kunstgenossen uns einen Genuß bereitere, der allgemeine freudige Bewunderung erregte. Er hatte in Leipzig mehrfache Aufforderungen zu Musikaufführungen, die reichen Gewinn darboten, blos darum aufgegeben, um hier ohne den geringsten Vortheil für die Abgebrannten ein Fest zu bereiten. Die verehrliche Direction der Magdeburger Eisenbahn beförderte die Herren Musici unentgeltlich von Leipzig nach Halle und zurück; Herr Posthalter Arnold brachte sie kostenfrei von Halle nach Köbllingen und zurück; Herr Gastwirth Müller übernahm die Beköstigung ohne Entschädigung. So vereinigte sich Alles, um das Unglück, welches unsern Ort betroffen hatte, zu mildern. Darum sagen wir Allen, Allen unsern herzlichsten Dank.

Dberöbllingen, am 23. August 1848.

Liebscher, Superint.
F. Müller, Schulz.